

Für die Planung Ihrer Fahrt möchten wir Ihnen in Kurzform die wichtigsten Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten in unserem Gewerbe geben. Ein Bus kann grundsätzlich immer fahren- es hängt aber davon ab, wieviele Fahrer*innen im Einsatz sind.

Die Liste der gesetzlichen Bestimmungen, die der Sicherheit der Passagiere*innen und der Fahrer*innen dienen, ist lang und manchmal auch kompliziert. Die elektronische Ausstattung unserer Busse unterstützt unsere Fahrer*innen bei der Umsetzung dieser Vorschriften. So sind alle Fahrzeuge mit digitalen Fahrtenschreiber ausgestattet und jeder/jede Fahrer*in wird über seine/ihre persönliche Fahrerkarte informiert, ob beispielsweise die Pausenzeit erreicht ist und ein Rasthofhof aufgesucht werden muss. Auch die Dauer der vorgeschriebenen Pausenzeit wird kontrolliert und dokumentiert. So kann es vorkommen, dass sich bereits alle Fahrgäste im Bus erwartungsvoll zusammengefunden haben und der/die Fahrer*in nicht sofort losfährt. Der Grund dafür wird dann darin liegen, dass die vorgeschriebene Pausenzeit noch nicht erreicht ist und der Bus nicht gestartet werden darf.

Gerne beraten wir Sie bei der Planung Ihrer Reise um den Einsatz des Busses optimal zu gestalten



Die Tagesfahrt

Der Arbeitstag (Schicht) einer/es Fahrer*in darf max. 15 Stunden innerhalb von 24 Stunden betragen. Diese „Schicht“ umfasst die „aktiven“ Arbeiten wie Busvorbereitung, Gepäckeinladung, Lenkzeit und die vorgeschriebenen Pausen. Sie beginnt mit dem Eintreffen auf dem Betriebshof und endet erst, wenn der Fahrzeugschlüssel dort wieder im Schrank hängt.

In einer Woche darf der/die Fahrer*in an maximal 3 Arbeitstagen (Schichten) 10 Stunden „aktive“ (s.o.) Tätigkeiten ausüben, an den restlichen 3 Arbeitstagen dieser Woche verringert sich dies auf 9 Stunden „aktive“ (s.o.) Tätigkeiten.

Nach max. 4,5 Stunden Lenkzeit ist eine Pause von min. 45 Minuten vorgeschrieben (ersatzweise zwei Pausen mit min.15 und min. 30 Minuten Länge).

Mit 2 Fahrer*innen an Bord verlängert sich die Schichtzeit von max.15 auf max. 21 Stunden und die beiden Fahrer*innen wechseln sich in dieser Zeit beim Fahren ab.



Mehrtagesfahrten

Oft hören wir bei der Abfahrt des Busses für eine lange „Übernachtreise“ die erstaunte Frage, warum nur ein/e Fahrer*in dabei ist. Das hat natürlich seinen Grund. Bei langen An/Abreisen schicken wir in der Regel den/die Hauptfahrer*in voraus. Wir buchen für diese Ablösung ein Hotel, damit der/die Kollege*in ausgeruht den Bus übernimmt und Sie sicher zum Ziel fährt.

Vor Ort gelten dann wieder die Einsatzbedingungen für Tagesfahrten mit dem Unterschied, dass der Arbeitstag (Schicht) nicht am Betriebshof, sondern mit Übernahme des Busses beginnt. Zwischen den einzelnen Arbeitstagen (Schichten) müssen mindestens 9 Stunden Ruhezeit, besser 11 Stunden liegen.

Nach 6 Arbeitstagen (Schichten) im Inland muss der/die Fahrer*in mindestens 24 Stunden Ruhezeit einhalten.

Bei Fahrten ins Ausland muss nach 12 Arbeitstagen (Schichten) eine 69-stündige Ruhezeit eingelegt werden.

Entsprechend ihrer Reisewünsche werden wir den optimalen Einsatz von Fahrpersonal und Bus umsetzen.